

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0914/2017</b>
Auskunft erteilt: Herr Dornseif
Ruf: 60 52 16
E-Mail: Dornseif@awm.stadt-muenster.de
Datum: 13.11.2017

Betrifft

Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2018

Beratungsfolge

30.11.2017	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
06.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.12.2017	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der „Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2018“ wird beschlossen (Anlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Begründung:**

Nach § 41 Abs. 1 Buchstabe i der Gemeindeordnung NRW obliegt dem Rat neben der Festsetzung allgemein geltender öffentlicher Abgaben (Steuern, Beiträge, Gebühren) auch die Festsetzung allgemein geltender privatrechtlicher Entgelte.

Soweit daher für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster keine Gebühren erhoben, sondern privatrechtliche Entgelte in Rechnung gestellt werden, sind diese vom Rat festzusetzen, sofern keine individuelle Kostenberechnung erfolgt.

Die Tarifleistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe beinhalten im Wesentlichen Entgelte für den zu leistenden Bereitschaftsdienst, für Sonderabfuhr und Sonderreinigungen sowie für die Annahme von verwertbaren Abfällen am Entsorgungszentrum und an den Recyclinghöfen.

### Personalkosten

Die Personalkosten der in Betracht kommenden Lohngruppen wurden anhand der Durchschnittssätze für das Jahr 2016 – aufgestellt durch das Personal- und Organisationsamt – einschließlich eines Verwaltungs- und Betriebskostenzuschlages ermittelt. Eine Veränderung des Durchschnittskostensatzes resultiert im Wesentlichen aus tariflich bedingten Lohnsteigerungen, aus geleisteten und ausgezahlten Überstundenentgelten, aus Mehrkosten aufgrund von Beförderungen der Mitarbeiter und aus Minderkosten aufgrund des Ausscheidens älterer Mitarbeiter in den Ruhestand.

Für die im Rahmen dieser Vorlage entscheidenden Entgeltgruppen sind folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr eingetreten: Der Stundensatz eines Mitarbeiters der Lohngruppe 4 steigt um 2,5% auf 31,09 Euro. Der Satz eines Mitarbeiters der Lohngruppe 6 sinkt um 0,7% auf 36,77 Euro und der Satz eines Mitarbeiters eingestuft in Lohngruppe 7 sinkt um 0,4% auf 38,25 Euro.

### Sachkosten

Die Sachkosten ergeben sich aus Abschreibungen und Zinsen sowie den Unterhalts-, Werkstatt- und Betriebskosten. Für die Kalkulation der Fahrzeugtarife werden die tatsächlichen aus der Betriebsabrechnung ermittelten Ist-Kosten zugrunde gelegt. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine Veränderungen der Stundensätze.

### Anfahrtpauschale für Straßenreinigung

Zum 01.01.2018 führen die Abfallwirtschaftsbetriebe eine Anfahrtpauschale in Höhe von 21,00 Euro ein. Bislang sind die Kosten für die Fahrt zum Einsatzort auf die erbrachte Leistung ohne besonderen Hinweis aufgeschlagen worden. Für zusätzliche Transparenz wird der Aufwandsposten für die Anfahrt zukünftig gesondert als eigene Rechnungsposition erscheinen.

### Entgelte für die Annahme von Abfällen

Das Entgelt für die Annahme von verwertbaren Abfällen<sup>1</sup> ermittelt sich je nach Abfallfraktion aus den Behandlungskosten der Wertstoffsortier- und der Biovergärungsanlage einschließlich des Verwaltungs- und Betriebskostenzuschlages. Für die Annahme von Abfällen zur Verwertung<sup>2</sup> in der Abfallbehandlungsanlage am Entsorgungszentrum Münster ist für AWM-Kunden ein privatrechtliches Entgelt in Höhe von 190,00 Euro/to festgelegt.

Zum Vergleich der Preisentwicklung ist der zurzeit gültige Tarif nachrichtlich der Anlage beigefügt.

I. V.

gez.

Peck  
Stadtrat

**Anlage:** Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2018

---

<sup>1</sup> Siehe Anlage 1 Ziffer IV. a) bis f) und h) bis i)

<sup>2</sup> Siehe Anlage 1 Ziffer IV. g)